Folge: 86 *Ausgabe:* Juli 1995

GEMEINDEZEITUNG

der Marktgemeinde

KOPFING IM INNKREIS

mit Mitteilungen des Bürgermeisters

und Informationen des Gemeindeamtes

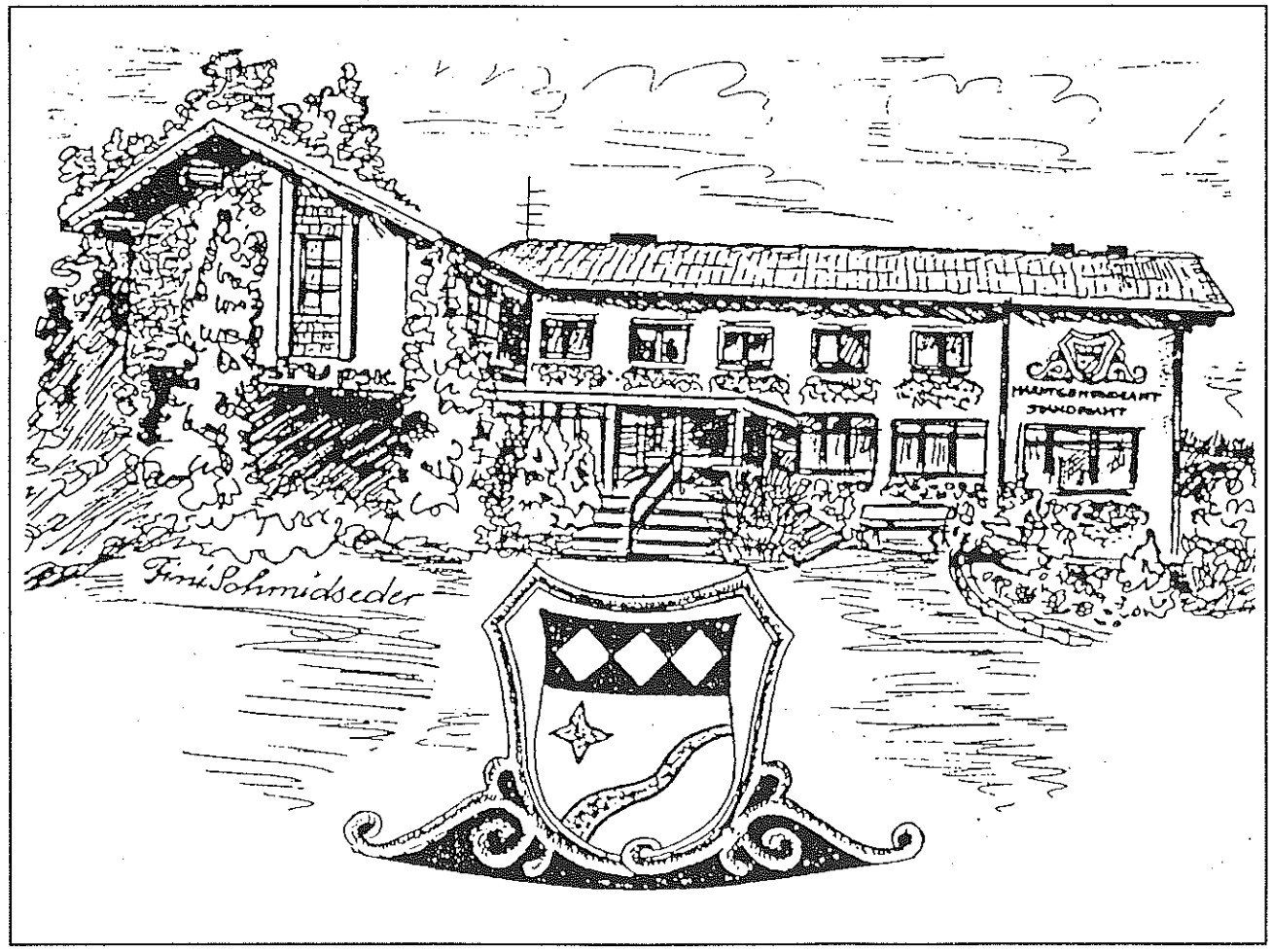

Inhaltsverzeichnis:

- **Vorwort des Bürgermeisters**
  * Kinderbetreuung durch Tagesmütter

- **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  * Gemeinderatssitzung vom 30.6.1995
  * Weitere Informationen des Bürgermeisters

- **Mitteilungen des Gemeindeamtes**
  * Abfallinfo

- **Kopfing - Wir. Gemeinsam.**

Herausgeber und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
4794 Kopfing i.I., Hauptstraße 95

Erscheinungsort und Verlagspostamt:

4794 Kopfing im Innkreis
Postgebühr bar bezahlt.

Für den Inhalt verantwortlich:

a) Mitteilungen des Bürgermeisters: Bgm. Anton Greiner
b) Mitteilungen des Gemeindeamtes: AL. Erich Samhaber, GB. Josef Grünberger
c) Kopfing – Wir. Gemeinsam.: A.C. Danninger

Druck: Beham Druck Ges.m.b.H. & CoKG, 4090 Engelhartszell 25

OÖ HILFSWERK

L i e b e K o p f i n g e r i n n e n !

L i e b e K o p f i n g e r !

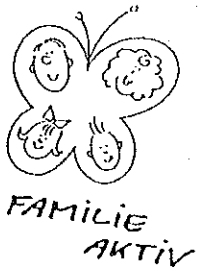

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Sie gehören zu den Eltern, die Berufstätigkeit und Familie optimal vereinbaren wollen und Ihr Kind tagsüber kindgerecht betreut wissen möchten - dann ist Ihr Kind bei einer Tagesmutter des OÖ Hilfswerkes in besten Händen.

Wie finde ich eine Tagesmutter?

- Anruf beim OÖ Hilfswerk
- Mitteilung für welchen Zeitraum die Betreuung gewünscht wird

Unsere geschulten Tagesmütter

- betreuen Ihr Kind individuell
- bieten eine familiäre Umgebung und sind Ihrem Kind eine konstante Bezugsperson
- sind an keine „starren Öffnungszeiten" gebunden
- übernehmen auch die Nachmittagsbetreuung Ihres Kindergarten-/Schulkindes

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit

- Besuch bei der Tagesmutter zum Beziehungsaufbau
- Vorgespräche über Erziehungsvorstellungen
- individuellen Vereinbarungen über die Betreuung

Die Betreuungskosten

- je nach Einkommen der Eltern/des Alleinerziehers (Unterstützung durch Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservices) von S 6,- bis S 35,- Std.
- Verpflegskosten individuell (ca.S 50,-/Tag)

Sie wollen etwas Abwechslung in Ihrem Tagesablauf? Sie wollen bei Ihrem Kind zu Hause bleiben und und noch andere Kinder betreuen? Ihre Kinder sind schon größer, Sie möchten noch länger für kleine Kinder sorgen?

Voraussetzungen sind:

- Liebe im Umgang mit Kindern
- Pädagogisches Geschick
- genügend Platz zum Spielen
- Absolvierung der vorgeschriebenen kostenlosen Schulung

Sie betreuen Kinder

- im Alter von 0 - 16 Jahren
- von stundenweise bis ganztägig

Wir bieten Ihnen

- pro Kind und Monat (40 Std. Betreuung/ Woche
  S 3.500,- netto/ freier Dienstvertrag oder
  S 4.158,- brutto/ angestellt
- Auf Wunsch Anstellung (ab zwei Kindern Vollbetreuung)
- kostenlose Ausbildung
- regelmäßige Praxisgespräche und Informationen
- Organisation
- Vermittlung der Kinder
- eine Haftpflichtversicherung für Sie und für die Ihnen anvertrauten Kinder eine Unfallversicherung

Aufgrund verschiedener Anfragen bezüglich offener Betreuungsplätze für Kinder durch Tagesmütter erlaube ich mir auf die Möglichkeit, eine Tagesmutter zu werden, hinzuweisen.

Sollten Sie Interesse an der Tagesmutterausbildung haben, ersuche ich um eine rasche Mitteilung, da bereits im September/Oktober 1995 im Bezirk Schärding eine Ausbildungsmöglichkeit besteht (Tel. 07763/2205-1 - Bgm. Greiner).

Außerdem können Sie nähere Auskünfte bei der Landesgeschäftsstelle des OÖ. Hilfswerkes, Frau Schalk, 4020 Linz, Landesstraße 84, Tel. 0732/60 86 77 oder in den regionalen Zweigvereinen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen:

Euer Bürgermeister

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderatssitzung vom 30.6.1995

1. **Errichtung eines 3. Tennisplatzes;**
   GRUNDSATZBESCHLÜSSE:
   Bau und Grunderwerb.

   Zuletzt wurde seitens der O.ö. Landesregierung die **Genehmigung gemäß § 86** der O.ö. Gemeindeordnung 1990 für den Bau eines 3. Tennisplatzes erteilt und gleichzeitig der entsprechende Finanzierungsplan bekanntgegeben (Gesamtkosten inkl. Grunderwerb: S 380.000,--).

   Bau:
   Die vorstehenden Gesamtkosten beinhalten auch die Grunderwerbskosten und stellen einen Netto-Betrag dar, weil auch dieser (weitere) Tennisplatz, so wie die beiden bestehenden auch, an die Union Kopfing, Sektion Tennis, gegen ein entsprechendes Entgelt verpachtet werden soll. Es kann also die USt.-Vorsteuer von den Baukostenrechnungen in Abzug gebracht werden, wogegen aber auch in der Folge vom vereinnahmten Pachtentgelt die Umsatzsteuer abzuführen ist.

   Grunderwerb:
   Zum Tennisplatzbau wird ein Grundausmaß von 200 bis 250 m2 erforderlich sein. Die Diözesanfinanzkammer teilt mit, daß der Kaufpreis S 350,--/m2 beträgt. Die Grundvermessung, Vergebührung und die grundbücherliche Durchführung wird bei Vollendung der Baumaßnahmen durchgeführt (**einstimmig**).

2. Grunderwerb für Parkplatzerrichtung an der Franziska-Pointner-Straße; GRUNDSATZBESCHLUSS.

Entlang der Franziska-Pointner-Straße soll durch deren Verbreiterung ein Parkstreifen errichtet werden. Da diese Parkplätze auch für kirchliche Zwecke Verwendung finden sollen, wird diese Grundfläche von 300 bis 350 m2 von der Diözesanfinanzkammer unentgeltlich an die Marktgemeinde Kopfing i.I. abgetreten. Der Gemeinderat beschloß **einstimmig** die Übernahme dieses Grundstreifens in das öffentliche Gut der Marktgemeinde. Die Befestigung und der Bau des Parkplatzes wird von der Marktgemeinde durchgeführt und deren Kosten werden ebenfalls übernommen.

3. Anträge auf AUFLASSUNG von öffentlichem GUT, Einleitung der behördlichen Verfahren; GRUNDSATZBESCHLUß:
KÖSSLINGER Johann u. Maria, Ruholding 2
STARZENGRUBER Matthäus, Ruholding 1
WAGNER Günter, Kopfingerdorf 29

Der Gemeinderat beschloß **stimmenmehrheitlich** die Einleitung der behördlichen Verfahren bezüglich der Auflassung des öffentlichen Gutes.

4. ABA Kopfing - Bauabschnitt 01(Kläranlage); Gewährung eines LANDESDARLEHENS (Erhöhung); SCHULDSCHEIN.

Anläßlich der Kollaudierungsverhandlung am 13.2.1995 wurden die "förderbaren Herstellungskosten" des ABA-BA 01 (Kläranlage) mit rd. S 18,834.000,-- festgestellt.

Nunmehr wurde der hiesigen Marktgemeinde mit Erlaß des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 7.4.1995, bekanntgegeben, daß die O.ö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 3.4.1995 zur restlichen Finanzierung des Bauabschnitt 01 ein **weiteres Landesdarlehen** in Höhe von **S 84.000,--** gewährt hat, nachdem bisher bereits ein LD-Betrag von S 1,800.000,-- bewilligt war. Das gesamte Landesdarlehen beträgt somit S 1,884.000,--.

Dieses restliche Darlehen (S 84.000,--) ist zinsenfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei (**einstimmig**).

5. ABA Kopfing - Bauabschnitt 04; Finanzierungsplan und Bedarfszuweisungsantrag 1996.

Die geschätzten Baukosten für den Bauabschnitt 04 betragen 25 Mio. S. Der Bauzeitplan ist wie folgt vorgesehen:

1995:	S	1,000.000,--
1996:	S	8,000.000,--
1997:	S	8,000.000,--
1998:	S	8,000.000,--
	S	25,000.000,--

Im ggst. Förderungsantrag scheint folgender Finanzierungsplan auf:

* Anschlußgebühren	S	4,230.000,--
* Eigenmittel	S	2,500.000,--
* Landesmittel	S	1,500.000,--
* Darlehen für Zuschüsse des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie	S	14,500.000,--
* Sonstige Mittel (Darlehen).....	S	2,270.000,--
	S	25,000.000,--

Finanzierungsplan und BZ-Antrag 1996 ABA Kopfing - BA 04

Gesamt: S 25.000.000,-

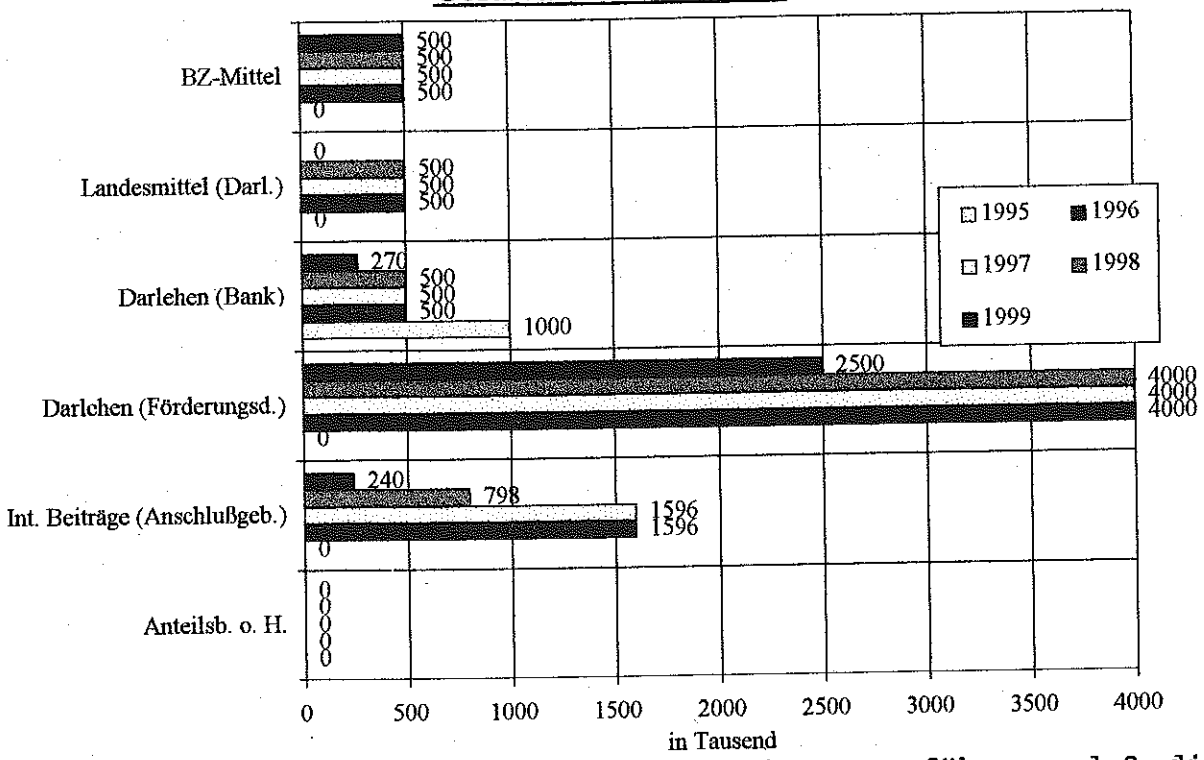

Zum vorstehenden Finanzierungsvorschlag ist anzuführen, daß die im Förderungsansuchen enthaltenen **"Eigenmittel"** in Höhe von S 2,500.000,-- nur durch die Gewährung ausreichender Bedarfszuweisungsmittel des Landes in beantragter Höhe von S 2,000.000,-- aufgebracht werden müssen und der Restbetrag von S 500.000,-- in Anbetracht der schwierigen Budgetsituation der Marktgemeinde nicht aus dem ordentlichen Haushalt aufzubringen, sondern mittels Darlehen zu finanzieren sein wird (**einstimmig**).

6. KANAL-ANSCHLUSSGEBÜHRENORDNUNG der Marktgemeinde Kopfing i.I.; ÄNDERUNG mit Wirkung ab 1. Jänner 1996.

Mit Erlässen des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 11.5.1994 und vom 1.7.1994 wurde den o.ö. Gemeinden die **neuen MINDESTGEBÜHRENSÄTZE** sowohl für die Anschluß- als auch für die Benützungsgebühren von Abwasserentsorgungs- sowie Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden bekanntgegeben. Diese neuen Mindestgebühren bilden die Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln, und es sind diese neuen Gebührensätze für Förderungsfälle, die nach dem neuen Umweltförderungsgesetz 1993 behandelt werden, anzuwenden.

Weiters wurde den o.ö. Gemeinden mit Erlaß des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 21.3.1995 empfohlen, in die Bemessungsgrundlage der betreffenden Kanal-Anschlußgebührenordnungen auch den **Begriff "Dachräume"** aufzunehmen, um künftig Auslegungsdifferenzen bei der Vollziehung der Gebührenordnungen zu vermeiden. Dies wurde aufgrund des mit 1.1.1995 in Wirksamkeit stehenden O.ö. Bautechnikgesetzes erforderlich, welches begrifflich zwischen ausgebautem Dachraum und Dachgeschoß (§ 2 Z.1 und Z.25a) unterscheidet.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 30. Juni 1995, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 21. August 1991 (Kanalanschlußgebührenordnung) samt erläuterndem Zusatz vom 2. Jänner 1992 abgeändert bzw. ergänzt wird:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
"Ab 1. Jänner 1996 gelten nachstehende Quadratmetersätze:

bis einschließlich 250 m2 ..... S 200,-- je m2
über 250 m2 ..... S 168,-- je m2.

Die Mindestanschlußgebühr beträgt S 30.000,--."

2. Im § 2 Abs. 3 hat der 2. Absatz wie folgt zu lauten:
"Dach- und Kellergeschoße sowie Dachräume werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benützbar ausgebaut sind; Waschküchen sind in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Garagen sowie über die Gebäudefluchtlinie vorspringende Balkone bleiben unberücksichtigt."

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Diese Verordnung ist gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 kundzumachen und tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

Der Gemeinderat beschloß **stimmenmehrheitlich** die Änderung der Kanalanschlußgebührenverordnung ab 1. Jänner 1996. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, alle Kanalanschlußwerber im Bauabschnitt 02 und 03 darauf aufmerksam zu machen, daß mit Stichtag 1. Jänner 1996 die neuen Anschlußgebühren verrechnet werden. Alle Zu- und Umbauten, die eine Veränderung der Kanalanschlußgebührenverrechnung mit sich bringen, sollen bis 1. Jänner 1996 dem Marktgemeindeamt mitgeteilt werden.

7. Geringfügig Beschäftigte für Ortsbildpflege (Gärtnerinnen); ENTLOHNUNG.

Um eine jeweilige Anpassung der Entlohnung für die Ortsbildpflege (Gärtnerinnen) zu erreichen, beschloß der Gemeinderat **stimmenmehrheitlich** sich an den Maschinenringsätzen, Tarifgruppe 1 (weibliche Arbeitskräfte), zu orientieren. Der Stundensatz beträgt ab 1. Mai 1995 S 80,-- incl. MwSt.

8. Neubau eines EINSATZZENTRUMS (Rotes Kreuz/FF. Kopfing):
Grunderwerb
Darlehensaufnahmen

Mit Erlaß des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 27. März 1995, wurde der Marktgemeinde der **aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan** für den **GRUNDERWERB zur Errichtung eines Einsatzzentrums (RK/FF)** mit einem Kostenrahmen von **S 720.000,--** bekanntgegeben. Hierin sind folgende Bedeckungsmittel vorgesehen:

1995: Darlehen (Bank)	S	360.000,--
1996: Bedarfszuweisung	S	360.000,--
	S	720.000,--

Grunderwerb:
Mit dem ggst. GRUNDERWERB für das Einsatzzentrum hat sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 13.5.1994 (Grundsatzbeschluß) befaßt. Demzufolge sollen insgesamt ca. 2.200 m2 Grund zu einem Kaufpreis von S 312,--/m2 (Indexstand per August 1995) erworben werden. Hierüber sind mit den betroffenen Grundbesitzern entsprechende KAUFVERTRÄGE abzuschließen, welche dem Gemeinderat sodann in seiner nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Zum Gesamtkaufpreis kommen noch die Kosten der Erstellung der Kaufverträge, der Vermessung, der grundbücherlichen Durchführung sowie der sonstigen Gebühren und Abgaben.

Darlehensaufnahmen:
Die gegenständlichen Grunderwerbskosten sind zur Gänze im Jahr 1995 aufzubringen, wozu eine Finanzierung mittels Darlehen erforderlich ist. Der Gemeinderat beschloß **einstimmig** die diesbezüglichen Darlehensurkunden, die von der Raiffeisenbank Kopfing vorgelegt worden sind, anzunehmen. Für das Darlehen (S 360.000,-- vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996) und das Zwischenfinanzierungsdarlehen (S 360.000,-- vom 1. Juli 1995 bis 31. Jänner 1996) wird der "Zinsendienst" von der Raiffeisenbank Kopfing zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Kopfing und der Rot-Kreuz-Ortsstelle Kopfing durch Sponsering übernommen.

9. Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Marktgemeinde Kopfing i.I.;
GRUNDSATZBESCHLÜSSE:
Änderung Nr. 4: GRÖMER Adolf, Entholz 9
Änderung Nr. 5: WIMMER Josef, Engertsberg 12

Änderung Nr. 4: GRÖMER Adolf, Entholz 9
Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da aufgrund eines Gutachtens des Ortsplaners eine diesbezügliche Flächenwidmungsplan-Änderung nicht notwendig ist. Dieses Projekt wird im Rahmen des Raumordnungsgesetzes 1994, gemäß § 30, Abs. 5, verhandelt.

Änderung Nr. 5: WIMMER Josef, Engertsberg 12
Der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5, Schaffung einer Sonderausweisung gemäß § 30 Abs. 6 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994, für das ehemalige landwirtschaftliche Wohnhaus wurde vom Gemeinderat unter folgenden Auflagen **einstimmig** stattgegeben:
Herr Wimmer hat die Kosten der Straßenerhaltung, Schneeräumung und Abfallentsorgung für die alte Liegenschaft "Engertsberg 12" zu tragen. Auch die Kosten der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes müssen vom Antragsteller übernommen werden.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3;
MAIER Johann, Ameisbergstraße 118,
BESCHLUSSFASSUNG

Der Beschlußfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3 wurde vorbehaltlich der positiven Gutachten von verschiedenen Stellen und der Zustimmungserklärungsbeibringungen der Nachbarn **einstimmig** zugestimmt.

11. Ansuchen um Errichtung einer privaten Hauszufahrt;
Reihung:
HÖTZENEDER Alfred u. Margarete, Wollmannsdorf 14.

Das Ansuchen der Familie Alfred und Margarete Hötzeneder wurde auf den 56. Platz gereiht (**einstimmig**).

12. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeindefraktion:
Planung und Finanzierungsplan für das Einsatzzentrum (FF/RK);
Architektenvertrag und Vergabe.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde **stimmenmehrheitlich nicht** in die Tagesordnung aufgenommen, da vorerst der Grundkauf und die damit verbundene Finanzierung abgeschlossen sein muß.

Weitere Informationen des Bürgermeisters

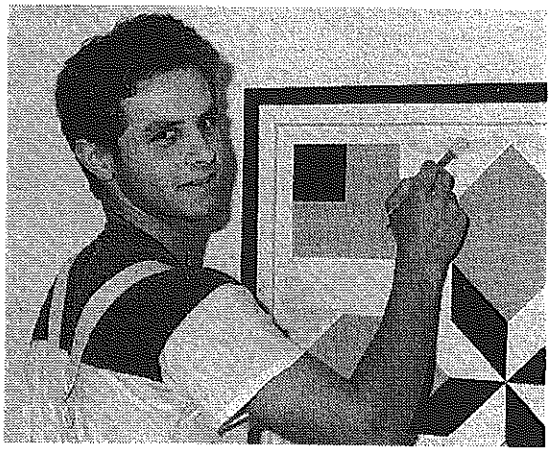

1. **Bester mit Pinsel und Farbe**
Als Bester mit Pinsel und Farbe erwies sich beim diesjährigen Landeslehrlingswettbewerb für Oberösterreich der Maler Markus Schmidbauer, Matzelsdorf 7. Als Erstplazierter durfte er Oberösterreich beim Bundeslehrlingswettbewerb vom 23. - 25. Juni 1995 in Klagenfurt vertreten, wo Markus Schmidbauer den hervorragenden 4. Platz belegte. Ich gratuliere sehr herzlich.

2. **Wassersuche - Wasserverband Sauwald**
Vor kurzem wurden seismographische und geoelektrische Untersuchungen im Quellbereich der Kläranlage durchgeführt. Diese Untersuchungen sollen für Bohrungen bei der Wassersuche die Treffsicherheit der Bohrstellen genauer sichern. Die Quelluntersuchungen im Bereich Mitteredt - Pratztrum werden eingestellt, da die Ergiebigkeit der Quellen unsicher erscheint. Jedenfalls wird durch den Wasserverband Sauwald die Wassersuche, die eine langfristige Versorgung für uns absichern soll, weitergeführt. Außerdem kann mitgeteilt werden, daß vom Landeswasserversorgungsunternehmen durch eine Bohrung in der Gemeinde Brunnenthal ein Wasservorkommen von 24 Sekundenlitern erschlossen wurde und dieses Wasservorkommen eventuell auch für den Wasserverband Sauwald und damit auch für unsere Gemeinde genutzt werden soll.
Als Information möchte ich einen Bericht über Trink- und Brauchwasserunterschiede der Österreichischen Wasserschutzwacht mitteilen:

Weil immer wieder von Trinkwasser zu Brauchwasser unterschieden wird:

Was ist Trinkwasser?

Trinkwasser ist ein durch nichts anderes ersetzbares Lebensmittel. An die Beschaffenheit von Trinkwasser sind höchste Anforderungen zu stellen. Die Belastung der Umwelt hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen und verschiedentlich auch die Beschaffenheit des Trinkwassers beeinträchtigt. In Oberösterreich wurden bereits mehrfach Verunreinigungen des Trinkwassers mit Pestiziden festgestellt.
Eine Gefährdung stellt die regelmäßige bzw. lebenslange Zufuhr dieser Stoffe dar. Da jeder Trinkwasser ein ganzes Leben lang braucht, können bereits ganz geringe Mengen an gesundheitsgefährdenden Stoffen ein gesundheitliches Risiko bedeuten.

Wie wertvoll ist es?

Wegen der wachsenden Gefährdung des als Grundlage des Lebens unentbehrlichen Wassers durch Umweltveränderungen und Gewässerverunreinigungen ist die überragende Bedeutung einwandfreien Trinkwassers besonders hervorzuheben.
Um die Allgemeinheit vor Schäden zu bewahren, ist dafür zu sorgen, daß Trinkwasser auch bei lebenslangem Genuß die Gesundheit nicht gefährdet.
Wasservorkommen müssen in bestmöglicher Weise vor jeglicher Beeinträchtigung geschützt werden. Dies muß nötigenfalls unter Zurückstellung anderer, für die Allgemeinheit weniger lebenswichtigeren Interessen, erfüllt werden.

Das zur Trinkwasserversorgung herangezogene Wasser sollte mindestens den in den Anforderungen festgelegten Richtzahlen und zulässigen Höchstkonzentrationen entsprechen, ansonsten sollte es vor Abgabe an den Verbraucher so aufbereitet werden, daß diese eingehalten werden.

Ohne Wasser kann der Mensch nicht leben.
Zur Aufrechterhaltung seines Stoffwechsels benötigt der Erwachsene mehr als zwei Liter Wasser täglich.

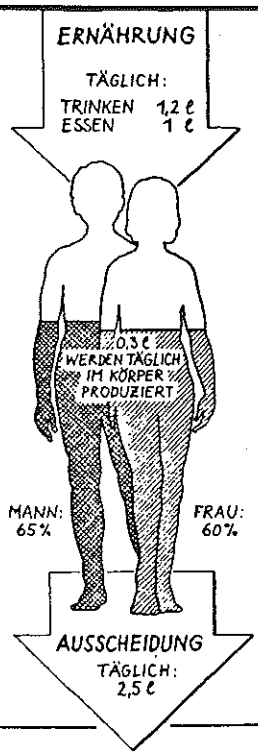

Darüber hinaus wird aber noch ein Vielfaches davon für Hygiene, Erholung und Wirtschaft gebraucht.

Eine Person verbraucht täglich rund 140 Liter Trinkwasser

Das sind 14 10-Liter-Kübel wertvolles Trinkwasser.

Davon werden nur 3—6 Liter für Trinken und Kochen verwendet.

Wofür brauchen wir Wasser?

Trinken und Kochen pro Tag	3— 6 Liter	1 Wäschewaschen/kg	20—40 Liter
1 Händewaschen	3— 5 Liter	1 Raumreinigen/Tag	3—10 Liter
1 WC-Spülung	8—12 Liter	1 Wasserhahn halb aufgedreht/Minute	10 Liter
1 Dusche	50 Liter	1 Autowäsche mit Schlauch	100 Liter
1 Wannenbad	200 Liter	mit Kübel	20 Liter
1 Geschirrspülen von Hand	10 Liter	Gartengießen/m²	
gleiche Geschirrmenge im Geschirrspüler	20 Liter		

3. **Gewerbeberechtigung**
Herr Thomas Klostermann, Entholz 26, hat die Gewerbeberechtigung als Tischler erworben. Ich gratuliere dazu sehr herzlich und wünsche viel Erfolg.

4. **Sommernachtsball der Katholischen Jugend Land am 22. Juni 1995**
Für den bevorstehenden Sommernachtsball wünsche ich der KJL viel Erfolg. Mit unserem Besuch sollten wir den Fleiß und das Engagement der Jugend belohnen.

Mitteilung der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung

Verhütung von Kabelschädigungen

Mit dem Vorhandensein unterirdischer Kabelanlagen der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung (PTV) muß in allen Bereichen des Bundesgebietes, sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund, gerechnet werden. Die Trassen unterirdischer Kabelanlagen verlaufen nicht nur im Bereiche von Verkehrswegen, sondern auch querfeldein, sie durchkreuzen Waldgebiete und sogar Flüsse oder Seen. Selbst in alpinen Lagen führen unterirdische Kabelanlagen zu Schutzhütten, Stationen, usw.

Die unterirdischen Kabel der PTV liegen meist unmittelbar in der Erde, seltener in Rohren aus Beton, Kunststoff, Stahl, Eternit usw. Betonwerkstücken. Sie können

bei Aufgrabungen

durch Krampenhiebe oder den Einsatz von Baggern und anderen maschinellen Geräten, ferner beim Einrammen von Pflöcken, bei unvorsichtigen Sprengungen usw. beschädigt werden.

Wenn solche Arbeiten geplant sind, ist folgendes zu beachten:

Anfrage beim nächsten Postamt oder der nächsten Fernmeldebaudienststelle, ob in der Nähe der geplanten Baustelle Kabelanlagen der PTV bestehen. Das Postamt gibt die Anfrage kostenlos an das zuständige Fernmeldebauamt weiter.

Durchzuführende Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen sind von jedem, der solche Arbeiten veranlaßt, **14 Tage vor Arbeitsbeginn schriftlich anzuzeigen!** Nur in besonders dringenden Fällen auch fernmündliche Anzeige.

Das Fernmeldebauamt entsendet für Arbeiten in Kabelnähe **ein Aufsichtsorgan,** welches die erforderlichen Anordnungen zum Schutz der Kabelanlagen erteilt. Für Arbeiten im Auftrag des Grundeigentümers ist die Entsendung kostenlos.

Unbeschadet der genauen Anweisungen, welche das Aufsichtsorgan in jedem Einzelfall gibt, werden nachstehend einige allgemeine kurze Hinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen gegeben: Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage des Kabels feststellen! Erdkabel liegen meist **60 bis 100 cm tief** und sind häufig, aber nicht immer, mit einer Lage Ziegel bzw. mit Abdeckprofilplatten aus Kunststoff mit hellgelber Oberfläche zugedeckt. Bei den in letzter Zeit verlegten Kabeln verläuft etwa 30 cm über dem Kabel bzw. der allenfalls vorhandenen Schutzdeckung ein hellgelb gefärbtes, 4 cm breites Kunststoffband (Trassenwarnband) mit der Aufschrift „ACHTUNG POSTKABEL". Krampen und andere schlagende Werkzeuge sind nur bis zu einer solchen Tiefe zu verwenden, daß Kabelbeschädigungen ausgeschlossen sind. Über dem Kabel möglichst nur mit der Schaufel arbeiten! Bagger- und maschinelle Schürfarbeiten in Kabelnähe nur mit Wissen des zuständigen Fernmeldebauamtes und nach dessen Angaben durchführen!

Beim Zuschütten muß das Kabel auf steinfreier Erde aufliegen. Wenn nötig, das Aushubmaterial sieben oder reinen feinen Sand in 5 cm Höhe dem Kabel unterfüllen! Über dem Kabel ist eine 6 cm hohe Schicht steinfreier Erde oder reinen feinen Sandes aufzubringen und mit der Schaufelfläche zu verdichten. Wenn das Kabel mit Ziegeln oder Abdeckprofilplatten aus Kunststoff zugedeckt war, ist diese Schutzdeckung wieder in gleicher Weise herzustellen. Eine Schutzdeckung über dem Kabel ist jedoch auch dann stets anzubringen, wenn eine Kreuzungsstelle mit anderen Einbauten vorliegt.

Das allenfalls vorhandene Trassenwarnband ist wieder in seine ursprüngliche Lage zu bringen.

Vermarkungen: Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder -stangen sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für die Auffindung der Kabelanlage im Störungsfalle. Jedes Vermarkungselement ist mit der Bezeichnung „ÖPT" oder „POST" versehen.

Die Vermarkungselemente sind daher sichtbar und zugänglich zu halten. Unumgängliche Veränderungen sind mindestens 14 Tage vor deren beabsichtigten Durchführung unter Nachweis der unbedingten Notwendigkeit der zuständigen Post- oder Fernmeldedienststelle zur Kenntnis zu bringen und dürfen erst nach eingelangter Zustimmung der PTV unter Beachtung allfälliger Auflagen in Angriff genommen werden.

Bei unvermuteter Freilegung eines Kabels oder bei einer **Kabelbeschädigung sofort** das nächste **Postamt verständigen** und die Arbeit bis zum Eintreffen eines Aufsichtsorgans einstellen! Auch geringfügige Beschädigungen können, wenn sie nicht gleich behoben werden, zum Betriebsausfall des Kabels und damit zur Unterbrechung des Nachrichtenverkehrs führen. Es entstehen dann

hohe Instandsetzungskosten, die vom Verantwortlichen zu tragen sind.

Auch in ländlichen Gebieten führen manche Kabel der PTV **Starkstrom** bis **1000 Volt** Spannung. Eine **Beschädigung** dieser Kabel ist **lebensgefährlich!**

Fernmeldekabel, die auf ihrem Außenmantel fortlaufend mit den Symbolen — — —LWL— — — gekennzeichnet sind, übertragen unsichtbares Laserlicht. An Bruchstellen könnte unter besonderen, ungünstigen Umständen gebündeltes Laserlicht austreten. Im Nahbereich unter 50 cm von solchen Bruchstellen können Verletzungen des menschlichen Auges nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher:

unmittelbaren Blickkontakt vermeiden!

Auskünfte erteilen und Meldungen nehmen entgegen: Das nächstgelegene Postamt

Ausgabe Nr. 19

Juli 1995

Marktgemeinde KOPFING i. I.

Müll und ALTSTOFFE

Abfallinfo der Gemeinde KOPFING i.I.

BELOHNUNG

- **für vorbildliche Abfalltrennung**
- **und Entsorgung in Ihrem nächsten *Altstoffsammelzentrum* (ASZ) !**

Abfälle im Haushalt, im Büro trennen ....

Denn bereits im Haushalt getrennte Abfälle lassen sich besser verwerten bzw. fachgerecht entsorgen.

Belohnung .... Gratis .... für Sie ....

4 Abfalltrennkartons, robuste Ausführung - über Jahre haltbar
leicht entsorgbar - leicht wiederbeschaffbar

Ihre Abfalltrennung und fachgerechte Entsorgung wird jetzt belohnt!

G R A T I S - Bezugskupon unten ausschneiden, ausfüllen, in Ihrem ASZ abgeben

(Ausgabe an ca. 1000 Haushalte im Bezirk - solange der Vorrat reicht)

In Ihrem ASZ ....

Kommen Sie bald in Ihr nächstes ASZ ....

(Andorf - Engelhartszell - Esternberg - Münzkirchen - Raab - Schärding - Taufkirchen)

Entsorgen Sie Ihre Alt- und Problemstoffe sachgerecht

Die Umwelt schützen ....

Mit der Abfalltrennung leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz, weil damit Rohstoffe geschont werden und Deponieraum in unserer Landschaft gespart wird.

---

vermeiden - trennen - sammeln - verwerten

BAV

Bezirks Abfall Verband Schärding

GUTSCHEIN zur Belohnung

für Ihre **vorbildliche Abfalltrennung**
und **Entsorgung in Ihrem ASZ!**

Name/Haushalt: .....

Adresse: .....

Tägliche Abfalltrennung

in Haushalt, Schule und Büro...

...spielend leicht !

1) Altglas
2) Altpapier
3) Dosenschrott
4) Kunst-/Verbundstoffe
5) Getränkekartons
6) Problemstoffe
7) Bio-Abfall
8) Restabfall

mit System

Holen Sie sich Ihr System . . .

. . . in Ihrem ASZ !
(4 Kartons - solange der Vorrat reicht)

(Andorf • Engelhartszell • Esternberg • Münzkirchen • Raab • Schärding • Taufkirchen)

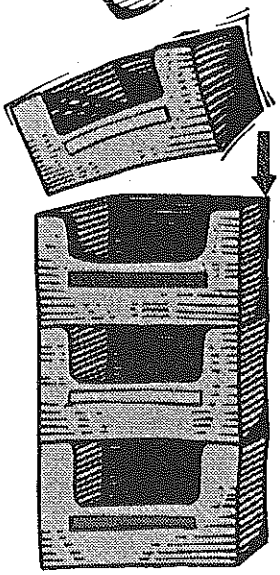

Eine gemeinsame Aktion von:

Sammeln macht Spaß ... denn Altstoff ist Rohstoff!
Ihre ASZ (Altstoffsammelzentren)
ÖÖLAWU

An die Umwelt denken - Abfall vermeiden

BAV Abfall Hotline 07766/22203

Bezirks Abfall Verband Schärding

Meine Umwelt. *Meine Bank*

Raiffeisen. Die Bank

Abfalltrennung in Friedhöfen

In der vorigen Ausgabe der Gemeindemitteilungen wurde bereits berichtet, daß gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband Schärding (BAV) und den Friedhofserhaltern sowie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Abfalltrennung und -entsorgung in Friedhöfen im Bezirk Schärding grundlegend neu organisiert wurde.

Man hat sich für den Friedhof in der Gemeinde Kopfing i.I. für folgende Variante entschlossen:

Trennung durch den Besucher in fünf Altstoff-Fraktionen:

Bei einer zentralen Sammelstelle trennt der Besucher in folgende Altstoffe:
- **Bunt- und Weißglas** (Vasen, Gläser)
- **Metall** (Grablichtdeckel, Staniol-Grablichter)
- **Kunststoff** (Grablichter, Blumentöpfe, Folien, Plastiksäcke)
- **kompostierbare Abfälle** (Schnittblumen, Blumenstöcke, Laub)
- **Restabfälle** (Wachsreste, Steckschwämme)

Die entsprechenden Behälter sind gut beschildert und sind farblich mit den Hinweistafeln abgestimmt.

Alle Friedhofsbesucher werden um ihre Mitarbeit ersucht, damit diese Aktion ein Erfolg für unsere Umwelt werden kann!

Da speziell auch die Kränze und Buketts oftmals ein großes Problem bei der Entsorgung darstellen, haben die gesamten Gärtner des Bezirkes einstimmig ihre Mithilfe wie folgt angeboten:

Vereinbarung

der Gärtner im Bezirk Schärding zur einheitlichen Lösung der Kranzentsorgung

1) **Jede Gärtnerei nimmt die eigenen Kränze und Buketts im ganzen Bezirk kostenlos zurück.** Je nach Vereinbarung Abholung direkt vom Friedhof oder Rückbringung durch die Hinterbliebenen.

2) Da dieses zusätzliche Service hohe Kosten verursacht, wird **ab 1. Juli 1995** ein **„Entsorgungskostenbeitrag"** schon bein Kauf der Trauerfloristik miteingerechnet.

Kränze	**S**	**70,--**
Waldkränze	**S**	**100,--**
Bukett	**S**	**40,--**

3) Für alle „fremden" Kränze (z.B. von Gärtnereien außerhalb des Bezirkes oder Privatpersonen) kann mit dem jeweiligen Gärtner separat vereinbart werden, ob diese gegen Gebühr zurückgenommen werden können.

4) Die Gärtner verpflichten sich, die zurückgenommenen Kränze und Buketts einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Am 29. 6. 95 fand im Gh. Grüneis-Wasner eine Veranstaltung statt, in deren Mittelpunkt „Kopfing" stand. Überraschend viele interessierte Zuhörer hatten die Einladung angenommen.

Dr. Josef Ruhland führte durch die Veranstaltung und stellte deutlich heraus, daß es um ein *Miteinander aller* gehe, denen Kopfing ein Anliegen sei. Die in der Veranstaltung vorgestellten *Leitlinien für eine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung* sollten Impulse für eine lebendige und zugleich lebenswerte Entwicklung unserer Heimatgemeinde geben.

Alois C. Danninger präsentierte in seinem einführenden Referat **ein Entwicklungskonzept für Kopfing**, das auf einem „Ist - Soll Vergleich" baut: Was sind unserer Schwächen und Stärken, was haben wir in Kopfing, was fehlt uns?
Daraus sollte ein *Leitbild für die Entwicklung Kopfings* entstehen. Ein Leitbild, welches in den konkreten Zielsetzungen den Wünschen der Bevölkerung entspricht und daher durch die Mitarbeit möglichst vieler Kopfingerinnen und Kopfinger verwirklicht werden sollte!
Betriebspräsentationen sollen in Zukunft als eine Möglichkeit genutzt werden, den Kontakt zwischen Unternehmen und Bevölkerung zu verbessern. Unter dem Motto „Wirtschaft live" lud schon tags darauf die Bäckerei Grüneis zu einem Tag der offenen Tür ein.

Engagiert argumentierte Hans Maier für **ein wirtschaftlich aktives Kopfing**: Gewerbe, Dienstleistungs, Handels- und Betriebsansiedlungen garantieren weiterhin *wirtschaftlichen Erfolg für Kopfing*.
Seine *Aktionsbereiche* sind:

- Fehlende wirtschaftliche Sparten in Kopfing aufzeigen und zur Betriebsansiedlung wie zur Berufsausbildung in diesen Wirtschaftsbereichen ermuntern.
- Zum Selbständigwerden animieren und dazu Hilfen und Informationen geben. Denn: Der Weg zum Erfolg ist der Weg zum Selbständigwerden.

Die *wirtschaftliche Präsentation unseres Gemeindegebietes als Lebensraum Kopfing* verband Josef Paminger mit der Aufbereitung einer gemeindebezogenen **Grund- und Objektbörse**: Zum Verkauf angebotene Gebäude, Privat- und Betriebsgrundstücke sowie öffentliche Bauflächen werden in einem „Katalog" erfaßt und ständig aktualisiert. So sollen Ansiedlungen in unserer Gemeinde erleichtert werden.

Wie sehr Wirtschaft wirklich alle angeht, das zeigte Josef Paminger ganz konkret am *Beispiel Ertragsanteile*, die auf den

Ergebnissen der Volkszählung beruhen und die *wirtschaftliche Bedeutung der Ansiedlungen für Kopfing* beweisen.
Die Ertragsanteile betragen derzeit (2153 Einwohner) rund 10,2 Mio. Schilling. Wächst die Gemeindebevölkerung jährlich nur um 40 Personen, so hat das folgenden finanziellen Effekt:
Im ersten Jahr knapp 180.000,--, im zweiten Jahr etwa 380.000.-- und im dritten Jahr knapp 570.00,-- Schilling zusätzliche Ertragsanteile für die Gemeinde Kopfing!
Schon aus diesen Gründen ist eine optimale Wirtschaftsentwicklung unserer Gemeinde bis zur nächsten Volkszählung im Jahre 2001 wichtig! Der finanziellen Nutzen und damit auch die Stärkung der Kaufkraft für die Gemeindebevölkerung ist offensichtlich.

Entwicklungslinien für eine sehr weit gefaßte kulturelle „Aktivierung" gaben die Schwerpunkte „Kunsthandwerk", „kreative Bauernstube" und „Bildungswerkstatt Kopfing". Dabei ging es nicht darum, „Neues" zu präsentieren, sondern darum, die vielfältigen kulturellen Aktivitäten zu koordinieren und Präsentation wie Akzeptanz so mancher Veranstaltungen zu verbessern.

So überlegte Thomas Klostermann Aktivitäten zu den Bereichen **Hobbykunst und Kunsthandwerk**.
Er spannte den Bogen von „**Hobbykunst**" (Basteleien jeder Art mit beliebigen Materialien) über „**häusliche Kleinkunst**" (z.B. Herstellung von Likören, „Schmankerl"...) und „**bäuerliche Kunst**" (Rechenmacher, Korbflechter...) bis hin zum „**Kunsthandwerk**" (durch Ausbildung verfeinerte Bastelarbeiten: Holzarbeiten, Malen, Trokkenblumen, Lederarbeiten...).
In Kopfing gibt es sehr viele Personen, die sich künstlerisch betätigen.
Zwei Zielsetzungen sollen vor allem verwirklicht werden:

- die Organisation von Kursen zwecks Weiterbildung und Ideenaustausch.
- das Angebot von Ausstellungs-, ev. auch Verkaufsmöglichkeiten.

Ein erster Versuch soll zum Kopfinger Marktfest am 3. September 1995 starten:
Eine „KUNSTHANDWERKSTRAßE" soll Präsentationsmöglichkeiten schaffen und über die Gemeindegrenzen hinaus Bedeutung erlangen.

Landwirtschaft kreativ, - in diese Richtung überzeugte Johann Schopf. Es ist die Landwirtschaft, die in einem hohen Ausmaß die Lebensqualität in der Gemeinde sichert. Es geht vor allem darum,

- *sich gegenseitig zu stärken* (Bildung von Kreativgruppen);
- *gemeinsam Konsumenten zu gewinnen* (Einkaufen auf dem Bauernhof);
- *die bäuerliche Kleinstruktur weiterentwickeln* („offener" Bauernhof, „Schmankerlroas");

Auch für die Landwirtschaft und damit für die Erhaltung unserer uralten bäuerlichen Kultur gilt: Von allein geschieht nichts. Mitmachen!

Den Schlußpunkt setzte Herwig Scheuringer mit der Vorstellung einer **„Bildungswerkstatt" Kopfing** mit den Schwerpunkten Persönlichkeit, Ökologie, Kultur, Beruf. Dazu ist auch eine *fundierte Information* und *intensive Öffentlichkeitsarbeit* unerläßlich.
So könnte ein „Bildungskalender" die einschlägigen Veranstaltungen in unserer Gemeinde zusammenfassen und dazu die Gemeindezeitung Hintergrundinformationen zu den Terminankündigungen einzelner Veranstaltungen liefern.
Wichtig: Es soll hier nicht Kultur und Bildung neu erfunden werden. Zielsetzung ist eine *übergreifende Zusammenarbeit aller* in diesen Bereichen arbeitenden Personen und Gruppen.

Auch darum der Appell:

Komm. Mach mit!

Nimm Verbindung auf, - denn:

Nicht der einzelne, nur wir gemeinsam schaffen es, diese Ziele für Kopfing erfolgreich umzusetzen.